LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21043**

26.08.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8474 vom 27. Juli 2026
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/20675

Millionenschwere unvollendete Fahrradleasing-Ausschreibung der Landesregierung – Welche unnötigen Kosten- und Verfahrensrisiken trägt das Land?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen sieht lediglich einen Prüfauftrag vor, inwieweit die Umsetzung vermeintlich „innovativer Mobilitätskonzepte“ – wie etwa die Einführung des Jobrads – einen Beitrag zur klimaneutralen Landesverwaltung leisten können. Nachdem der Finanzminister im August 2024 zunächst darauf verwies, dass die administrative Betreuung einer Einführung von sogenannten „Jobrädern“ für die Landesbeschäftigten mit dem damaligen Personalbestand des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) nicht möglich gewesen sei (LT-Vorlage 18/2827), haben CDU und Grüne bereits im Oktober 2024 durch einen Änderungsantrag (LT-DS 18/10970) zu dem „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ (LT-DS 18/9514) auch die besoldungsrechtliche Voraussetzung für ein Fahrradleasing-Modell geschaffen. Dieser Änderungsantrag wurde am 9. Oktober 2024 mit schwarz-rot-grüner Mehrheit vom Landtag angenommen (PlPr 18/76).

Auf die im Rahmen der Sitzung des Unterausschusses Personal vom 3. September 2024 gestellte Frage der FDP-Landtagsfraktion, ob ermittelt worden sei, wie hoch der administrative Aufwand für die Einführung des Fahrradleasings ausfalle und ob sich gegebenenfalls Bedarf nach zusätzlichen Stellen im LBV ergebe, antwortete die Landesregierung, dass sie auf Basis der Erfahrungen anderer Bundesländer davon ausgehe, dass etwa 15 Prozent der Beschäftigten Interesse an einem Jobrad haben könnten. Dieser Anteil entspreche rund 60.000 Anträgen (APr 18/640). Die Anzahl an zusätzlichem Personalbedarf im LBV konnte zum damaligen Zeitpunkt angeblich nicht beziffert werden.

Das Finanzministerium hat im Juni 2025 eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Hochschulen ausgeschrieben. Der geschätzte Nettoauftragswert der Ausschreibung beträgt 354,75 Millionen Euro.[1]

In ihrem Gesetzentwurf „Gesetz zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen – weitere Maßnahmen“ vom 7. Juli 2026 (LT-DS 18/20439) bekräftigt die

[1] https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/537892-2025?utm_source=chatgpt.com

Datum des Originals: 24.08.2026/Ausgegeben: 01.09.2026

Landesregierung nunmehr, den Beschäftigten des Landes sowie der Hochschulen ein Fahrradleasing-Modell im Wege der Entgeltumwandlung anbieten zu wollen. Mittlerweile ist allerdings auch bekannt, dass die tatsächliche Einführung des Jobrads aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren nicht mehr im laufenden Jahr 2026 zu erwarten ist.
Diese Genese erweckt den Anschein, als hätte die Landesregierung bloß auf Basis wenig belastbarer Zahlen zur erwarteten Nachfrage ein millionenschweres Vergabeverfahren für ein Fahrradleasing-Modell eingeleitet, dessen zusätzliche Kosten für den Landeshaushalt derzeit kaum abschätzbar sind. Vergabebeschwerden sorgen ferner für die zu erwartende zeitliche Verzögerung bei diesem Vorhaben. Es ist fraglich, ob die Interessenten an einem Fahrrad noch in der laufenden Legislaturperiode dieses überhaupt zur Verfügung gestellt bekommen. Völlig unklar ist auch, warum die Landesregierung Zehntausende Fahrräder selber einkaufen will, statt den Bediensteten einfach einen Mobilitätszuschuss zu gewähren.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 8474 mit Schreiben vom 24. August 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Inwieweit hat die Landesregierung unter den Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Hochschulen vor Einleitung des Vergabeverfahrens überhaupt eine Bedarfsabfrage durchgeführt, um vorab die tatsächliche Nachfrage nach geleasten Fahrrädern so präzise wie möglich belastbar zu quantifizieren?

Auf die Durchführung einer vorherigen Bedarfsabfrage unter den Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Hochschulen wurde verzichtet. Eine solche Erhebung hätte ohne die Kenntnis der detaillierten vertraglichen Rahmenbedingungen keine belastbare Entscheidungsgrundlage geliefert und zudem keine rechtliche Verbindlichkeit entfalten können. Zudem wäre die statistische Validität der Rückmeldungen aufgrund der fehlenden Informationsgrundlage als unzureichend einzustufen gewesen.
Die Ermittlung des voraussichtlichen Bedarfs erfolgte stattdessen auf Basis von Markterkundungen sowie durch den Abgleich mit Erfahrungswerten anderer Bundesländer (Benchmarking). Hierbei wurde mit einer Inanspruchnahmequote von circa 15 % gerechnet.
Hinsichtlich des operativen Ablaufs wird klargestellt, dass der Abschluss eines Einzelleasingvertrages durch den Arbeitgeber erst nach der expliziten Antragstellung einer Beschäftigten oder eines Beschäftigten für ein spezifisches Modell erfolgt.

2. Wie hat der Finanzminister den in der Auftragsbekanntmachung – insbesondere im Hinblick auf die zugrunde gelegte Anzahl der Fahrräder, den durchschnittlich angenommenen Fahrradwert, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung und der Einzelleasingverträge sowie sonstige einbezogene Kosten – ausgewiesene geschätzte Nettoauftragswert von 354,75 Millionen Euro im Detail berechnet?

Die geschätzte Anzahl der Leasingverträge wurde mit den angenommenen durchschnittlichen Leasingkosten multipliziert.
Hinzugerechnet wurde ein Sicherheitsaufschlag für optionale Service- und Versicherungspakete sowie Zubehör.
Die sich ergebende Gesamtsumme wurde mit einem allgemeinen Sicherheitsaufschlag versehen.

3. Wie hoch sind die erwarteten Gesamtkosten – bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Vergabe-, Beratungs-, IT- und Konzeptionskosten, einmaligen oder dauerhaften zusätzlichen Zahlungen an den Auftragnehmer sowie dauerhaften, jährlichen Personal- und Verwaltungskosten im LBV und ggf. sonstigen einmaligen oder dauerhaften Kosten – für die Bereitstellung des Fahrradleasing-Modells für Landesbeschäftigte?

Für die Einführung des Fahrradleasing-Modells sind bislang ca. 147.000 Euro an Kosten für die IT-Programmierung angefallen. Diese Aufwendungen sind durch den vorhandenen Rahmenvertrag mit IT.NRW abgedeckt. Die entwickelten Lösungen können unabhängig vom Ausgang der Ausschreibung für die Umsetzung des Fahrradleasing-Modells genutzt werden.

Die voraussichtliche Höhe der zukünftigen jährlichen Personalkosten kann derzeit nicht exakt beziffert werden. Es steht aktuell nicht fest, wie viele Beschäftigte im Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen (LBV) für die Aufgabenerledigung tatsächlich benötigt werden. Hinsichtlich der haushaltsmäßigen Vorkehrungen mit Blick auf das LBV wird auf den vom Landtag beschlossenen Haushalt 2025 verwiesen.

Sonstige Kosten entstehen nicht.

4. Welche vertraglichen bzw. finanziellen Folgen ergeben sich für das Land Nordrhein-Westfalen, wenn die tatsächliche Inanspruchnahme des Fahrradleasing-Modells deutlich unter oder über der von der Landesregierung angenommenen Größenordnung von rund 60.000 Teilnehmern liegt?

Keine.

5. Welche zusätzlichen Kosten und Risiken ergeben sich für den Landeshaushalt aus dem eingeleiteten Nachprüfungsverfahren?

Es besteht das Risiko, dass die Prozesskosten im Falle eines Unterliegens getragen werden müssen.